

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Zusammenarbeit

### §1

#### Begriffsbestimmungen

1. „*Vereidigter Übersetzer*“ oder „*Übersetzer*“ bedeutet in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Leszek Adam Mickiewicz, den Eigentümer der Firma „Tłumaczenia Mickiewicz“ mit Sitz in Zielona Góra, ul. Kąpielowa 10B, 65-383 Zielona Góra, mit Steuernummer: PL 928-184-43-60, Firmennummer: 080440573, der die *Übersetzungsleistungen* oder die verwandten Leistungen erbringt.
2. „*Bevollmächtigte des vereidigten Übersetzers*“, „*Bevollmächtigte*“ oder „*Übersetzerin der englischen Sprache*“ bedeutet die Mitarbeiterin der Firma, Monika Maria Mickiewicz, die die *Übersetzungsleistungen* im Umfang der Anfertigung von *Übersetzungen* in der Sprachvariante Polnisch-Englisch erbringt. *Bevollmächtigte* ist zum Kontakt mit Kunden in völligem Umfang bei Abwesenheit des *vereidigten Übersetzers* in dem Firmensitz berechtigt. Zu den Pflichten der *Bevollmächtigten* gehört also insbesondere Festlegung von Terminen für die Realisierung von *Aufträgen*, Annahme und Aushändigen von fertigen *Übersetzungen* sowie die Veranstaltung von Angelegenheiten, die mit der Art des geführten Gewerbes verbunden sind sowie Anfertigung von *Übersetzungen* in der Sprachvariante Englisch - Polnisch. Alle Festlegungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die den *vereidigten Übersetzer* betreffen, betreffen auch die *Bevollmächtigte* außer von Realisierung von *beglaubigten Übersetzungen*.
3. „*Übersetzungsleistung*“ oder „*Übersetzung*“ - jede Tätigkeit, die auf der Anfertigung einer *Übersetzung* oder auf einer anderen Tätigkeit beruht, die das Übersetzungsverfahren erfordert.
4. „*Linguistische Leistung*“ - jede verwandte Leistung, die anders als *Übersetzung* ist, die auf Erteilung sprachlicher Hilfe dem *Kunden* beruht. Als *linguistische Leistung* gilt also u. a. Anfertigung von Schriften, Briefen (auch in elektronischer Form), Verifizierung von Texten, Korrektur von Texten, Veranstaltung von Sprachschulungen für Firmen, Führung von Telefongesprächen im Auftrage und

mit Bevollmächtigung des *Kunden*, während deren *vereidigter Übersetzer* das Recht hat, das Gespräch aufgrund der Richtlinien des *Kunden* zu führen, was jedoch die Anwendung eigener Initiative erfordert. Als *linguistische Leistung* gelten auch alle sprachlichen Leistungen, die keine typischen *Übersetzungsleistungen* sind, die vom *vereidigten Übersetzer* den Einsatz eigener Bildungskraft, Vorstellungskraft und Erfindungskraft erfordern.

5. „*Auftrag*“ oder „*Bestellung*“ - jede Beauftragung des *vereidigten Übersetzers* mit Erbringung einer *Übersetzungsleistung* oder einer *linguistischen Leistung*.
6. „*Kunde*“ - Firma, Einrichtung, Privatperson, die Empfänger von Leistungen des *vereidigten Übersetzers* ist. Es steht dem *Übersetzer* frei, welcher Kundengruppe ein *Kunde* zugerechnet wird.
7. „*Individueller Kunde*“ - Privatperson, die den *vereidigten Übersetzer* mit einmaliger oder gelegentlicher *Übersetzung* beauftragt.
8. „*Firmenkunde*“ - Firma, Einrichtung, Person, die ein Gewerbe führt, die einen *Übersetzungsauftrag* häufiger als ein *individueller Kunde* erteilt.
9. „*Stammkunde*“ - *Kunde*, mit dem die ständige allmonatliche Zusammenarbeit stattfindet, die auf der Beauftragung mit entsprechend umfangreicher Menge von *Übersetzungen* beruht. *Stammkunde* kann sowohl *individueller Kunde* als auch *Firmenkunde* werden.
10. „*Urschrift*“ oder „*Originaltext*“ - ein *Text*, der dem *vereidigten Übersetzer* in Papierform, in elektronischer Form oder in einer anderen beliebigen Form geliefert wird.
11. „*Zieltext*“, „*Übersetzungstext*“, „*übersetzter Text*“, „*Text*“ oder „*Übersetzung*“ - ein *Text*, der durch den *vereidigten Übersetzer* übersetzt worden und dem *Kunden* zurückgegeben wird.
12. „*Normale Übersetzung*“ oder „*nicht beglaubigte Übersetzung*“ - eine *Übersetzung*, auf der kein Stempel des *vereidigten Übersetzers* abgedrückt wird, die in Papierform oder in elektronischer Form angefertigt wird.
13. „*Beglaubigte Übersetzung*“ oder „*authentifizierte Übersetzung*“ - eine *Übersetzung*, auf der ein Stempel des *vereidigten Übersetzers* abgedrückt wird, die mit der Unterschrift des *vereidigten Übersetzers* versehen wird, die in Papierform angefertigt wird.
14. „*Fachübersetzung*“ - eine *Übersetzung*, die die fachliche Terminologie beinhaltet.
15. „*Dolmetschen*“, „*Ausreiseübersetzung*“ oder „*Übersetzungsreise*“ - ein *Dolmetschen*, das unmittelbar während eines Geschäftstreffens, einer Konferenz, einer Verhandlung, eines Vorgangs, eines Treffens meistens in dem Sitz des *Kunden* gemacht wird und jedes sonstige *Dolmetschen*.  
*Dolmetschen* wird folgenderweise geteilt:
  - a) „*Konsekutivdolmetschen*“ - *Dolmetschen*, während dessen ein Gesprächsteilnehmer Pausen in der Aussage macht, die dem *vereidigten Dolmetscher* die Möglichkeit geben, den Inhalt zu übersetzen,

- b) „*Simultandolmetschen*“ - *Dolmetschen*, während dessen ein Gesprächsteilnehmer seine Aussage führt und der *vereidigte Dolmetscher* übt gleichzeitiges *Dolmetschen* des Inhaltes aus.
16. „*Schriftliche Übersetzung*“ oder „*Übersetzung*“ - *Übersetzung* aus Fremdsprache ins Polnische oder aus dem Polnischen in die Fremdsprache oder aus Fremdsprache in die Fremdsprache. Solche *Übersetzung* wird in Form einer Textdatei angefertigt und bei *beglaubigten Übersetzungen* in Papierform.
17. „*Zeichen in der Übersetzung*“ oder „*Zeichen*“ - jedes sichtbare und nicht sichtbare Druckzeichen, insbesondere Buchstaben, Interpunktionszeichen, Ziffern, Bindestriche, Leerzeichen und die mit dem Satzbau begründeten Pausen zwischen den Zeichen.
18. „*Übersetzungsseite*“, „*Seite in der Übersetzung*“ oder „*Abrechnungsseite/ Berechnungsseite*“ - Seite der angefertigten *Übersetzung*. Zahl der *Abrechnungsseiten* wird aufgrund der in der *Übersetzung* verwendeten *Zeichen* berechnet. Als eine *Abrechnungsseite* gelten 1500 *Zeichen* bei *normalen Übersetzungen* oder 1125 *Zeichen* bei *beglaubigten Übersetzungen*. Der Preis für eine *Übersetzungsseite* wird immer als der Preis pro eine Seite verstanden, die als 1500 *Zeichen* bei *normalen Übersetzungen* gerechnet wird oder als der Preis pro eine Seite, die als 1125 *Zeichen* bei *beglaubigten Übersetzungen* gerechnet wird. Die angefangene Seite wird als völlige Seite berechnet.
19. „*Berechnungsstunde/ Abrechnungsstunde*“ oder „*Stunde für das Dolmetschen*“ - eine Abrechnungseinheit beim *Dolmetschen*. Für eine Abrechnungseinheit beim *Dolmetschen* gilt eine Uhrstunde. In die Arbeitszeit des *vereidigten Übersetzers* beim *Dolmetschen* wird auch die Anfahrtszeit des *vereidigten Übersetzers* an den Übersetzungsort sowie die Rückkehrfahrt in die Firma des *vereidigten Übersetzers* hinzugerechnet. Als die *Stunde für das Dolmetschen* soll jede völlige Stunde und jede angefangene nicht völlige Stunde verstanden werden.
20. „*Berechnungsblock/ Abrechnungsblock*“ oder „*Übersetzungsblock*“ - eine andere Möglichkeit der Abrechnungseinheit beim *Dolmetschen*. Für eine Abrechnungseinheit in solchem Fall gelten vier Uhrstunden. In die Arbeitszeit des *vereidigten Übersetzers* beim *Dolmetschen* wird auch die Anfahrtszeit des *vereidigten Übersetzers* an den Übersetzungsort sowie die Rückkehrfahrt in die Firma des *vereidigten Übersetzers* hinzugerechnet.
21. „*Grundhonorar*“ oder „*Normalhonorar*“ - allgemein geltender Honorar pro eine *Abrechnungsseite* der *Übersetzung*.
22. „*Preis für Übersetzung*“ oder „*Preis*“ - Gesamtpreis für die *Übersetzung*. Gesamtpreis für die *Übersetzung* wird aufgrund der Zahl der *Abrechnungsseiten* in der *Übersetzung* gerechnet. In dem Kalkül des *Preises für die Übersetzung* soll die Zahl der *Abrechnungsseiten* mit dem *Preis* pro eine

*Abrechnungsseite* multipliziert werden, was den endgültigen *Preis für die Übersetzung* gibt.

23. „*Beschleunigte/ eilige Übersetzung*“ oder „*Schnellübersetzung/ Eilübersetzung*“ - *Übersetzung*, die auf Bitte des *Kunden* als *Schnellübersetzung* gemacht wird. Bei der Feststellung der beschleunigten Übersetzungszeit werden Umfang des *Textes*, erwartete Übersetzungszeit und der Schwierigkeitsgrad der Sprache in dem *Originaltext* in Betracht genommen. Bestimmung der *Schnellübersetzung* bleibt dem *vereidigten Übersetzer* frei. Für solche *Übersetzung* kann ein Zuschlag in Höhe von 50% des *Grundhonorars* hinzugerechnet werden. Hinzurechnung des eventuellen Zuschlages bleibt dem *vereidigten Übersetzer* frei.
24. „*Digitalsatz*“ oder „*DTP*“ - graphische Bearbeitung und die Vorbereitung der übersetzten Materialien zum Drucken, die die *Übersetzung*, sprachliche Korrekturen, graphische Bearbeitung des *Textes*, Setzen des *Textes* und der *Graphik* sowie die sprachliche Korrekturen und das Korrekturlesen des *Zielfestes* umfasst.

## §2

### Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestimmen Bedingungen und Prinzipien der Anfertigung der *beglaubigten* und *normalen Übersetzungen*, der *schriftlichen Übersetzungen* und des *Dolmetschens* sowie die Bedingungen der Ausübung anderer verwandten *linguistischen Leistungen*, die durch den *vereidigten Übersetzer* für die *Kunden* laut bewährtem Verfahren erbracht werden.
2. Der *vereidigte Übersetzer* macht die *Übersetzungen* gemäß den Vorschriften der Republik Polen, die die *vereidigten Übersetzer* und *Dolmetscher* betreffen und zwar unter Beachtung von Prinzipien der Berufsethik der *vereidigten Übersetzer* und *Dolmetscher* und unter Beachtung von allgemein angenommenen Prinzipien der Kunst der Anfertigung von Übersetzungen, insbesondere unter Beachtung von Kodeks Tłumacza Przysięgłego [*Gesetzbuch des vereidigten Übersetzers*], das von Polskie Stowarzyszenie Tłumaczy Przysięgłych i Specjalistycznych TEPIŚ [*Polnische Gesellschaft vereidigter Übersetzer und Fachübersetzer TEPIŚ*] angenommen wurde, das unter folgender Internetadresse erreichbar ist: [www.tepis.org.pl/towarzystwo/ktp.pdf](http://www.tepis.org.pl/towarzystwo/ktp.pdf) sowie unter Beachtung von Prinzipien des Übersetzergesetzes der Internationalen Föderation der Übersetzer FIT und des Übersetzergesetzes von Polskie Stowarzyszenie Tłumaczy Polskich [*Gesetz des polnischen Übersetzers von Verein polnischer Übersetzer*].
3. Die *Übersetzungen* werden nach dem Prinzip der Beachtung der erforderlichen Sorgfalt und Unparteilichkeit gemäß den aus den rechtlichen Vorschriften resultierenden Prinzipien gemacht. Der *vereidigte Übersetzer* verpflichtet sich, die erforderliche Sorgfalt zu beachten, damit jeder *Auftrag* professionell, solide und nach bestem Wissen und Gewissen realisiert wird.

4. *Vereidigter Übersetzer* fertigt *Übersetzungen* in folgenden Sprachvarianten an:
  - a) Polnisch - Deutsch und umgekehrt,
  - b) Polnisch - Englisch und umgekehrt,
  - c) Deutsch - Englisch und umgekehrt.
5. Der *vereidigte Übersetzer* macht *schriftliche Übersetzungen (normale, fachliche und beglaubigte Übersetzungen)* und *Dolmetschen (Konsekutivdolmetschen und Simultandolmetschen)*.
6. Der *vereidigte Übersetzer* macht alle Arten von *Übersetzungen* und von *Dolmetschen* aus allen Bereichen.
7. Der *vereidigte Übersetzer* macht die mit den *Übersetzungen* verwandten Leistungen, dabei *linguistische Leistungen*.
8. Der *vereidigte Übersetzer* macht keine *Übersetzungen* auf der Stelle und keine *Übersetzungen* beim *Kunden*. Ausnahme sind die *Übersetzungsreisen* des *vereidigten Übersetzers*, *Dolmetschen* während von Geschäftstreffen und ähnliche Arten von *Dolmetschen*.
9. Eine *Übersetzung* beim *Kunden* kann ausnahmsweise auf deutliche Bitte des *Kunden* angefertigt werden. Für solche Arbeiten, die außer vom Büro des *vereidigten Übersetzers* gemacht werden, kann ein Zuschlag hinzugerechnet werden. Hinzurechnung des eventuellen Zuschlages bleibt dem *vereidigten Übersetzer* frei.
10. Beauftragung einer *Übersetzung* bedeutet Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
11. Der *vereidigte Übersetzer* erklärt, berufliche Eignung auf höchstem Niveau beherrscht zu haben, umfassendes Fachwissen, reiche Erfahrung im Umfang der Anfertigung von *Übersetzungen*, umfangreiche Errungenschaft der angefertigten *Übersetzungen* in mehreren Bereichen der Wissenschaft, Kultur, Kunst, Technik, Medizin, des Rechts zu besitzen sowie dass er erforderliche Sorgfalt beachtet, damit die angefertigte *Übersetzung* einwandfrei und ohne sachliche Fehler ist, so dass der völlige Inhalt des Originals wiedergegeben wird.
12. Der *vereidigte Übersetzer* erklärt, sich alle Mühe zu geben, damit die angemessen angefertigte *Übersetzung* möglichst höchsten Erfolg und Nutzen für den *Kunden* mit sich bringt.
13. Der *vereidigte Übersetzer* erklärt, dass ein gegebenenfalls eingestellter Nachunternehmer, Mitarbeiter, der eine *Übersetzung* im Auftrage und im Namen des *vereidigten Übersetzers* anfertigt, über genauso hohe berufliche Eignung verfügt sowie dass die durch solchen Nachunternehmer angefertigte *Übersetzung* mit ähnlicher Qualität wie die Qualität der von Leszek Adam Mickiewicz angefertigten *Übersetzungen* gekennzeichnet ist.
14. Dem *vereidigten Übersetzer* steht das Recht zu, die Beauftragung mit einer *Übersetzung* abzulehnen, ohne den Grund zu nennen.

15. Beim *Dolmetschen*, bei längeren *Übersetzungsreisen* ist der *Kunde* verpflichtet, dem *vereidigten Übersetzer* ausreichendes Wissen zum Umfang der *Übersetzung* zur Verfügung zu stellen. Der *Kunde* ist insbesondere verpflichtet, dem *vereidigten Übersetzer* die Materialien zur Thematik und zum Kontext der *Übersetzung* zur Verfügung zu stellen. Nichterfüllung dieser Pflicht befreit den *vereidigten Übersetzer* von der Verantwortung für eventuelle Fehler oder Unklarheiten in der *Übersetzung*, die aus nicht ausreichendem Wissen des *vereidigten Übersetzers* zu dem gegebenen Übersetzungskontext resultieren.
16. Unterscheidung der Abrechnungsart von ausgeführten Arbeitsstunden beim *Dolmetschen* zwischen der Abrechnung pro eine Stunde für das *Dolmetschen* und pro ein *Übersetzungsblock* bleibt dem *vereidigten Übersetzer* frei.
17. Damit den *Kunden* die höchste Qualität der angebotenen Leistungen gewährleistet wird, verpflichtet sich der *vereidigte Übersetzer*, sich in seiner beruflichen Eignung ständig zu vervollkommen.
18. Dem *Kunden* steht das Recht zu, sich individuelle Realisierungsart einer *Übersetzung* oder einer *linguistischen Leistung* zu wünschen und seinen eigenen Vorschlag und individuelle Anweisungen bezüglich der Realisierungsart einer *Übersetzung* oder einer *linguistischen Leistung* darzustellen.
19. Soll eine *linguistische Leistung* oder eine *Übersetzung* bestellt werden, die aus größerer Menge von Material besteht, ist der *Kunde* verpflichtet, den Umfang von Kompetenzen des *vereidigten Übersetzers* im Bereich der Realisierung einer *linguistischen Leistung* oder einer *Übersetzung* genau zu bezeichnen oder genau nennen, welche anvertrauten Dateien oder Dokumente oder deren Teile der *vereidigte Übersetzer* zu übersetzen hat. Soll an solch eine Bezeichnung fehlen, übersetzt der *vereidigte Übersetzer* alle ihm anvertrauten Materialien.
20. Kosten des *Digitalsatzes* werden jeweils aufgrund des Schwierigkeitsgrades der Leistung abgerechnet, d. h. abhängig von der Stärke des Eingriffs in die Graphik, das Format, in dem die *Übersetzung* u. ä. zurückgegeben werden soll.
21. Wünscht sich der *Kunde*, dass in der *Übersetzung* ein spezifischer Wortschatz angewendet wird, so ist er verpflichtet, eigenes Terminologieverzeichnis zur Verfügung zu stellen, das alle Bereiche des Wortschatzes, Anmerkungen, Kommentare, Notizen, Bemerkungen, Vermerke beinhaltet, die in der anzufertigenden Übersetzung berücksichtigt werden sollen. Soll solches Glossar nicht zur Verfügung gestellt werden, behält sich der *vereidigte Übersetzer* das Recht vor, einen korrekten Wortschatz nach bestem Wissen und laut Prinzipien der Ausübung des Übersetzerberufes zu verwenden, der von den spezifischen Wünschen des *Kunden* abweichen kann. Der *Kunde* ist auch verpflichtet, alle Richtlinien und spezifische Wünsche zu der Realisierungsart der *Übersetzung* zur Verfügung zu stellen. Weist der *Kunde* den *vereidigten Übersetzer* mit der Zurverfügungstellung von *Originaltext*

- auf keine besondere Realisierungsart der *Übersetzung* hin, werden alle Redewendungen und Redensarten in eine korrekte und allgemein verständliche Sprache unter Einhaltung der erforderlichen stilistischen und sachlichen Form übersetzt.
22. Der *vereidigte Übersetzer* garantiert den *Stammkunden* seine Erreichbarkeit und Bereitschaft, jeden *Auftrag* unabhängig vom Umfang und der zu erwarteten Realisierungszeit anzunehmen. Ausnahme von diesem Prinzip ist die Wirkung der höheren Gewalt.
  23. Warten ein *individueller Kunde* und ein *Stammkunde* auf die Realisierung eines *Auftrages* zur selben Zeit, so hat der *Stammkunde* immer Vorrang vor dem *individuellen Kunden* in Bezug auf die Realisierung der *Übersetzung*, es sei denn dass der *Stammkunde* einen anderen Willen erklärt.
  24. Der *vereidigte Übersetzer* garantiert seinen *Kunden*, besonders den *Stammkunden*, die fertige *Übersetzung* in der mit dem *Kunden* vereinbarten Realisierungszeit zu liefern.
  25. Für die Urheberrechte an einer *Übersetzung* gelten Vorschriften des Gesetzes über das Urheberrecht und über die verwandten Rechte vom 4. Februar 1994. Die angefertigte *Übersetzung* bleibt das Eigentum des *vereidigten Übersetzers*, bis der *Kunde* die Rechnung beglichen hat. Nachdem die Zahlung vorgenommen worden ist, erwirbt der *Kunde* die Urheberrechte an der *Übersetzung*.
  26. Für *Stammkunden* können andere Bedingungen für Zusammenarbeit und Anfertigung von *Übersetzungen* gelten, wenn beide Parteien solche Bedingungen vereinbaren. Das oben genannte gilt für individuelle Festlegungen zwischen dem *vereidigten Übersetzer* und dem *Kunden*.

### §3

#### Kontakt mit dem vereidigten Übersetzer

1. Kontakt mit dem *vereidigten Übersetzer* ist in dem Firmensitz unter folgender Adresse möglich: Tłumaczenia Mickiewicz - Leszek Adam Mickiewicz, ul. Kąpielowa 10B, 65-383 Zielona Góra. Die Adresse gilt sowohl als die Korrespondenzadresse, als auch als die Büroadresse, an die die Übersetzungsunterlagen geschickt werden sollen und als Adresse, wo der Empfang von fertigen *Übersetzungen* möglich ist.
2. *Bestellungen* werden 7 Tage in der Woche zwischen 8:00 und 18:00 angenommen. In Eilfällen ist es erlaubt, den Kontakt mit dem *vereidigten Übersetzer* in beliebiger Zeit - auch in den Nachtstunden - aufzunehmen.
3. Um eine *Bestellung* aufzugeben, kann man den Kontakt auf elektronischem Wege oder telefonisch aufnehmen. Es gilt folgende E-Mail-Adresse: [tłumaczeniamickiewicz@tłumaczeniamickiewicz.pl](mailto:tłumaczeniamickiewicz@tłumaczeniamickiewicz.pl). Es gilt folgende Kontakttelefonnummer des *vereidigten Übersetzers*: (0048) 669-259-424.

4. Bei Schwierigkeiten in der Kontaktaufnahme mit dem *vereidigten Übersetzer* (Büroabwesenheit, die aus der Realisierung eines anderen *Auftrages* oder aus einem Besuch beim anderen *Kunden* resultiert) wird empfohlen, die *Bevollmächtigte des vereidigten Übersetzers*, Frau Monika Mickiewicz unter der E-Mail-Adresse: [tlumaczeniamickiewicz@tlumaczeniamickiewicz.pl](mailto:tlumaczeniamickiewicz@tlumaczeniamickiewicz.pl) oder unter folgender Telefonnummer: (0048) 691-874-021 zu kontaktieren.
5. Aufgabe der ersten *Bestellung* auf elektronischem Wege verpflichtet den *vereidigten Übersetzer* nicht zu der Annahme des *Auftrages* und nicht zu der Antwort auf die E-Mail. Um die erste *Bestellung* aufzugeben, ist der *Kunde* verpflichtet, den Kontakt zusätzlich telefonisch aufzunehmen und den Willen zu erklären, den *vereidigten Übersetzer* mit den *Dokumenten* für die *Übersetzung* zu beauftragen.
6. Vor jedem Besuch in dem Firmensitz ist der *Kunde* verpflichtet, den Kontakt telefonisch aufzunehmen und den Termin festzulegen.
7. Es ist im Interesse des *Kunden*, richtige Kontaktangaben zu geben, damit der Kontakt des *vereidigten Übersetzers* mit dem *Kunden* und die Lieferung der fertigen *Übersetzung* möglich ist. Der *vereidigte Übersetzer* trägt keine Verantwortung für Folgen, die aus Angabe von fehlerhaften Kontaktangaben resultieren.
8. Der *vereidigte Übersetzer* ist nicht verpflichtet, dem *Kunden* jede E-Mail zu beantworten.

#### §4

#### Bedingungen für Realisierung des Auftrags

1. *Kunde* bestellt die Leistung der Anfertigung der *Übersetzung* telefonisch oder schriftlich an die in den Kontaktangaben dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen angegebene Korrespondenzadresse oder an die E-Mail-Adresse.
2. *Kunde* stellt dem *vereidigten Übersetzer* bei Bedarf Hilfstexte aus dem Bereich zur Verfügung, in dem die *Übersetzung* angefertigt wird oder er sichert den Kontakt mit dem Berater eines jeweiligen Bereiches.
3. *Kunde* liefert die *Urschrift* für die *Übersetzung* in Papierform oder in Form einer Computerdatei in folgenden Formaten: .doc, .docx, .pdf, .txt, .rtf, .odt, .xls, .ods. Andere Formate müssen mit dem *vereidigten Übersetzer* vereinbart werden. Fertige *Übersetzung* wird ebenfalls in einem von oben genannten Dateiformat oder in einem anderen mit dem *Kunden* vereinbarten Format geliefert. *Beglaubigte Übersetzungen* werden in Papierform geliefert. Es ist ratsam, die Dokumente auf elektronischem Wege zu liefern, was den Übersetzungsprozess beschleunigt.
4. Alle *Übersetzungen* werden mit dem Letter „Calibri“ oder „Times New Roman“ angefertigt, es sei



denn dass der *Kunde* sich deutlich eine andere Letter wünscht. Bei untypischen Lettern ist der Kunde verpflichtet, die Letterdatei für die Installation zur Verfügung zu stellen. Größe der Letter in der *Übersetzung* beträgt 11 und die Anmerkungen in einer *beglaubigten Übersetzung* werden mit der Letter mit Größe 9 eingebracht.

5. Bei *Texten*, die Bilder, Schemen, Diagramme u.ä. beinhalten, die vom *Kunden* in der elektronischen Form zur Verfügung gestellt worden sind, die sich mit dem Paket Openoffice oder mit einem anderen herkömmlichen Büropaket nicht bearbeiten lassen, hat der *vereidigte Übersetzer* keine Pflicht, diese Bestandteile in dem Text der *Übersetzung* wiederzugeben. Diese Bestandteile werden in der *Übersetzung* nach zusätzlichen Vereinbarungen mit dem *Kunden* berücksichtigt und wiedergegeben. Der *vereidigte Übersetzer* bestimmt nach Vereinbarung mit dem *Kunden* die Speicherart der *Übersetzung*, die dem *Kunden* ohne Weiteres einzelne Teile der *Übersetzung* an richtige Textteile anpassen lassen, die Teile einer Zeichnung, eines Schemas, eines Diagramms u. ä. sind. Beispielhafte Form für Wiedergabe des in den Zeichnungen, Schemen oder Diagrammen verschachtelten *Textes* kann die *Übertragung* des *Textes* von Zeichnungen, Schemen oder Diagrammen in eine separate Textdatei und die *Übersetzung* der Redensarten in Form einer Tabelle auf solche Art und Weise sein, dass in eine Spalte der *Originaltext* und in der äquivalente Spalte der *übersetzte Text* eingebracht wird. Es ist auch möglich den in einer Zeichnung, einem Schema, Diagramm verschachtelten Text mit speziellen Programmen zu bearbeiten und den *übersetzten Text* in derselben oder in ähnlicher Form wie in dem *Originaltext* einzubringen. Für solche Bearbeitung wird eine zusätzliche Bezahlung bezogen, die aufgrund des Schwierigkeitsgrades der gemachten Bearbeitung und der für die Bearbeitung erforderlichen Zeit berechnet wird.
6. Beim ersten *Auftrag* hat der *Kunde* Pflicht, den erteilten Auftrag auf elektronischem Wege oder schriftlich zu bestätigen. Beispielhafte Form, die der *Kunde* in elektronischer Form einbringen soll, kann folgenderweise lauten: „Ich erteile hiermit den Übersetzungsauftrag“.
7. Soll die Bestellung per E-Mail aufgegeben werden, ist der *Kunde* verpflichtet, die Absenderadresse, die Kontaktangaben und bei Rechnungen alle für die Ausstellung einer Rechnung erforderlichen Angaben zu geben.
8. Der *vereidigte Übersetzer* behält sich das Recht vor, vom *Kunden* die Erfüllung zusätzlicher Formalitäten zu verlangen, bevor der *Auftrag* realisiert wird, z. B. Übersendung von Kopie der Firmendokumente (Landesgerichtsregister, Firmennummer, Eintrag in das Gewereregister, Steuernummer), Übersendung des Auftrages auf elektronischem Wege, Vornahme einer Vorauszahlung.
9. Bei neuen *Kunden* ist der *vereidigte Übersetzer* berechtigt, eine Vorauszahlung in Höhe von 100% der geschätzten Kosten für die *Übersetzung* für *schriftliche Übersetzungen* zu beziehen. Solche

Vorauszahlung wird nach der Realisierung der *Übersetzung* aufgrund der tatsächlicher Menge von *Zeichen* in dem fertigen *Text* abgerechnet. Der Unterschied zwischen den geschätzten Kosten und den tatsächlichen Kosten wird dem *Kunden* zurückerstattet. Soll eine Unterbezahlung vorkommen, so wird diese der endgültigen Rechnung hinzugerechnet.

10. Beim ersten *Auftrag* wird eine Vorauszahlung in Höhe von 50% der geschätzten Kosten für die *Übersetzung* bezogen. Das oben genannte gilt nicht für *Texte*, deren Umfang nicht zwei *Abrechnungsseiten* überschreitet. Der *vereidigte Übersetzer* kann von dem Einzug einer Vorauszahlung abtreten.
11. Bei *Stammkunden* gilt jede Übersendung eines *Textes* per E-Mail als erteilter *Auftrag* einer *Übersetzung* oder einer *linguistischen Leistung*.
12. Soll der *Auftrag* per E-Mail übersendet werden, ist der *Kunde* verpflichtet, auf Wunsch des *vereidigten Übersetzers* auch die *Urschrift* des Dokumentes zur Verfügung zu stellen.
13. Der *Kunde* ist verpflichtet, mit dem *vereidigten Übersetzer* den Termin einer *schriftlichen Übersetzung* oder den Termin von *Dolmetschen* festzulegen.
14. Der *vereidigte Übersetzer* verpflichtet sich, die angefertigte *Übersetzung* auf elektronischem Wege oder mit einer Postsendung an die vom *Kunden* angegebene Adresse zu schicken.
15. Realisierungszeit der *Aufträge* gilt auch an Samstagen, Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen. Für *individuelle Kunden* können Abweichungen von dieser Regel vorkommen.
16. Der *vereidigte Übersetzer* nimmt normalerweise keine zusätzlichen Gebühren für die Zusendung des *übersetzten Textes* mit einer Postsendung ein.
17. Stornierung einer beauftragten *Übersetzungsleistung* oder einer *linguistischen Leistung* muss schriftlich erfolgen und an den *vereidigten Übersetzer* per E-Mail oder mit einer Postsendung geschickt werden.
18. Beim *Dolmetschen* werden der Arbeitszeit des *vereidigten Übersetzers* alle völligen und angefangenen Stunden hinzugerechnet. Der Arbeitszeit des *vereidigten Übersetzers* wird auch die Zeit hinzugerechnet, die für die Ankunft des *vereidigten Übersetzers* an den Übersetzungsort und die Zeit für die Rückkehrfahrt in die Firma des *vereidigten Übersetzers* erforderlich ist. Die Arbeitszeit des *vereidigten Übersetzers* umfasst auch alle Pausen in der *Übersetzung* (Pausen für Mahlzeit, Pausen in dem Treffen, die nicht vom *vereidigten Übersetzer* verursachten Pausen, Reisen des *vereidigten Übersetzers* mit dem *Kunden* und andere).
19. Während des *Dolmetschens* ist der *Kunde* verpflichtet, dem *vereidigten Übersetzer* Getränke zu sichern. Beim mehrstündigen *Dolmetschen* ist der *Kunde* verpflichtet, gemäß den gesetzlichen Vorschriften dem *vereidigten Übersetzer* Mahlzeit zu sichern.
20. Beim Aufenthalt des *vereidigten Übersetzers* außer vom Büro und bei *Übersetzungsreisen* ist der

*Kunde* verpflichtet die ganze Ausreise für den *vereidigten Übersetzer* zu veranstalten. Der *Kunde* ist insbesondere verpflichtet, die Unterkunftskosten, Ernährungskosten und alle anderen notwendigen Kosten zu tragen.

21. *Kunde*, der die Bestellung einer *schriftlichen Übersetzung* storniert, ist verpflichtet, dem *vereidigten Übersetzer* die Vergütung für die Arbeit zu bezahlen, die bis zur Zeit der Stornierung der *Bestellung* vom *Kunden* gemacht worden ist, d. h. die Vergütung, die aus dem Umfang des bereits *übersetzten Textes* resultiert. Der *Kunde* soll zusätzlich eine Entschädigung in Höhe von 10% des übrig gebliebenen geschätzten Auftragswertes bezahlen.
22. *Kunde*, der die *Bestellung* eines *Dolmetschens* oder einer *Übersetzungsreise* innerhalb 4 Stunden seit der Zeit der Aufgabe einer *Bestellung* storniert, wird mit keinen zusätzlichen Kosten belastet. Soll die *Bestellung* nicht später als 48 Stunden vor dem geplanten Anfang des *Dolmetschens* storniert werden, so wird der *Kunde* mit einer Entschädigung in Höhe von 50% des Preises des ganzen vorgeplanten *Dolmetschens* belastet. Soll die Bestellung weniger als 48 Stunden vor dem geplanten Anfang des *Dolmetschens* storniert werden, so wird der *Kunde* mit einer Entschädigung in Höhe von 100% des Preises des ganzen vorgeplanten *Dolmetschens* belastet.
23. Änderung des Termins der Realisierung von *Dolmetschen* um die Zeit, die länger als 14 Kalendertage ist, wird als Stornierung einer *Bestellung* betrachtet. Es finden dann die in dem Punkt 21 dieses Paragraphen enthaltenen Vorschriften Anwendung.
24. Für die mit diesem Paragraphen nicht geregelten Angelegenheiten, die sich auf Realisierungsart von *Übersetzungen* beziehen, gelten entsprechende Prinzipien, die in Kodeks Tłumacza Przysięgłego [*Gesetzbuch des vereidigten Übersetzers*] und in Karta Tłumacza Polskiego Stowarzyszenia Tłumaczy Polskich [*Gesetz des polnischen Übersetzers von Verein polnischer Übersetzer*] genannt sind.

## **§5 Zahlungen**

1. Rechnungen werden aufgrund einer für den *Kunden* ausgestellten Rechnung beglichen.
2. Eine Rechnung wird jeweils nach der Realisierung einer *Übersetzung* ausgestellt.
3. Für *Stammkunden* ist es möglich, separate Prinzipien für die Ausstellung von Rechnungen zu vereinbaren:
  - a) Sammelrechnung, die einmal für zwei Wochen ausgestellt wird; in der Mitte und am Ende eines jeweiligen Monats,
  - b) Sammelrechnung, die einmal in der Woche ausgestellt wird; am Ende einer jeweiligen Woche,

- c) Rechnung, welche nach jeder Realisierung eines *Auftrages* ausgestellt wird,
  - d) Dem *Kunden* steht das Recht zu, seine eigene für sich bequeme Form der Ausstellung von Rechnungen für die angefertigten *Übersetzungen* vorzuschlagen.
4. Zahlungen werden in Form einer Banküberweisung auf die in der Rechnung angegebene Kontonummer im Laufe von 7 Tagen ab dem Datum der Ausstellung einer Rechnung gemacht. Als Zahlungstermin gilt das Eingangsdatum der Zahlungssumme auf das Konto des *vereidigten Übersetzers*. Ein längerer Zahlungstermin erfordert individuelle Vereinbarungen. Es kann ein anderer Termin für Zahlung der Rechnungen, insbesondere bei geringeren Summen, gelten.
  5. Es wird das Recht vorbehalten, die Zinsen für die nach dem Zahlungstermin bezahlte Rechnung oder wenn eine Rechnung nicht beglichen wird, zu berechnen. Die Zinshöhe beträgt 5% der für die *Übersetzung* geforderten Summe pro jeden Verzugstag.
  6. Der *vereidigte Übersetzer* verpflichtet sich, eine Rechnung am Tag der Ausstellung zu schicken. Soll der Tag der Ausstellung einer Rechnung ein gesetzlicher Feiertag sein, so wird die Rechnung am ersten Arbeitstag geschickt. Auf Bitte des *Kunden* kann auf elektronischem Wege die gescannte Rechnung oder eine Pro-Forma-Rechnung geschickt werden.
  7. Es ist möglich, die Zahlung für eine Rechnung in bar in dem Firmensitz des *vereidigten Übersetzers* zu leisten.
  8. Auf Wunsch des *Kunden* kann der *vereidigte Übersetzer* einen geschätzten Kostenvoranschlag eines Auftrages machen. Ein auf solche Art und Weise angegebener Preis ist nur ein Orientierungspreis, der von dem *Preis für die Übersetzung* abweichen kann. Endgültiger *Preis* wird immer aufgrund der *Zeichenmenge* in einer angefertigten *Übersetzung* berechnet. Der Kostenvoranschlag bildet keine Grundlage für irgendwelche Ansprüche seitens des *Kunden*, wenn die Zahl der *Abrechnungsseiten* nach der *Übersetzung* des *Textes* von der in dem Kostenvoranschlag vorgeplanten Zahl abweichen wird.
  9. Alle in der Preisliste nicht genannten untypischen *Aufträge* werden individuell berechnet.
  10. Dem *vereidigten Übersetzer* steht das Recht zu, einen höheren Honorar als der *Grundhonorar* zu beziehen und es steht ihm das Recht zu, von dem *Grundhonorar* zu Gunsten eines niedrigeren Honorars abzutreten, wenn er anerkennt, dass angemessene Umstände stattgefunden haben, die die Richtigkeit des Bezugs eines höheren oder eines niedrigeren Honorars begründen. Bestimmung solcher Umstände bleibt dem *vereidigten Übersetzer* frei.
  11. Individuelle Rabatten, die dem *Kunden* erteilt werden, werden mit dem Geschäftsgeheimnis umfasst.
  12. Dem *vereidigten Übersetzer* steht das Recht zu, für eine *linguistische Leistung* und in begründeten Fällen für eine *Übersetzungsleistung* einen Honorar nach seinem Ermessen zu beziehen, der von

dem in der Preisliste genannten Honorar abweicht, indem er sein Engagement, die für die Realisierung einer Leistung erforderliche Zeit, persönliche Fertigkeiten und fachliches Wissen berücksichtigt.

13. Soll ein *Kunde* Realisierung des *Auftrages* einer *Übersetzung* erteilen und während der Realisierung einer solchen *Übersetzung* die Bedingungen ändern, so ist er verpflichtet, alle auf dieser Grundlage entstandenen Änderungen des *Preises für die Übersetzung* zu akzeptieren.

## **§6 Verantwortung**

1. Der *vereidigte Übersetzer* trägt keine Verantwortung für Folgen, die wegen Nichtbeauftragung mit den für den *Kunden* wesentlichen *Texten* entstanden sind.
2. Der *vereidigte Übersetzer* trägt keine Verantwortung für fehlerhaftes Verstehen eines bereits *übersetzten Textes* durch den *Kunden*, für Missverstehen von Informationen, die aus der Realisierung einer *Übersetzung* oder einer *linguistischen Leistung* resultieren und die dem *Kunden* vom *vereidigten Übersetzer* mündlich oder schriftlich erteilt werden und für alle aus diesem Grund entstandenen Schäden, die der *Kunde* erfährt.
3. Der *vereidigte Übersetzer* trägt keine Verantwortung für Folgen, die aus individuellen unter dem Punkt 17 §2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen Anweisungen des *Kunden* resultieren, die der *Kunde* dem *vereidigten Übersetzer* übergibt, aufgrund dessen eine *Übersetzungsleistung* oder eine *linguistische Leistung* erbracht wurde.
4. Der *vereidigte Übersetzer* trägt keine Verantwortung für einen fehlerhaften oder unleserlichen *Originaltext* und für die aus diesem Grund resultierenden sachlichen Fehler in der *Übersetzung*.
5. Der *vereidigte Übersetzer* trägt keine Verantwortung für die sachlichen Fehler oder für die Unklarheiten in der *Übersetzung*, die aus Fehlern oder aus Unklarheiten resultieren, die im *Originaltext* auftreten. Der *Kunde* kann über sachliche Fehler oder über Unklarheiten informiert werden, die in dem *Originaltext* auftreten, wenn er solchen Wunsch mitteilt. Solche Leistung wird als *linguistische Leistung* verstanden und es wird dafür eventuell eine zusätzliche Bezahlung bezogen.
6. Der *vereidigte Übersetzer* trägt keine Verantwortung für Mängel und Verspätungen, die infolge der Wirkung der höheren Gewalt entstanden sind wie z. B. Störfall der Computergeräte, Störfall von Internet- und Telefonverbindungen sowie Stromunterbrechung.
7. Der *vereidigte Übersetzer* trägt keine Verantwortung für die Verlängerung der *Übersetzung*, die nicht aus Schuld des *vereidigten Übersetzers* entstanden ist.

8. Der *vereidigte Übersetzer* trägt keine Verantwortung für eine nach dem Realisierungstermin angefertigte *Übersetzung*, wenn die Verspätung aus Schuld des *Kunden* entsteht.
9. Der *vereidigte Übersetzer* trägt keine Verantwortung für nicht fristgerechte Lieferung einer *Übersetzung*, die mit einer Postsendung oder von einem Paketdienstanbieter geschickt wird.
10. Verantwortung des *vereidigten Übersetzers* dem Kunden gegenüber aus irgendwelchem Grund ist auf die Nettovergütungssumme für die *Übersetzung* beschränkt, mit der ein eventueller Schaden entstanden ist.

## **§7 Mängelrüge**

1. Mängelrügen können bis 7 Tagen seit dem Datum der Realisierung eines *Auftrages* angemeldet werden. Nichtanmeldung der Einwände innerhalb von 7 Tagen seit dem Datum der Übergabe einer fertigen *Übersetzung* bedeutet, dass der *Kunde* die angefertigte *Übersetzung* ohne Einwände annimmt.
2. Mängelrügen müssen schriftlich angemeldet und entsprechend begründet werden, so dass ein Verzeichnis von Einwänden genannt wird, in dem der *Kunde* alle streitigen Stellen in einer *Übersetzung* nennen und nach Möglichkeit einen Vorschlag für Änderungen darstellen soll.
3. Sollen eventuelle Fehler in einer *Übersetzung* festgestellt werden, die aus Schuld des *vereidigten Übersetzers* entstanden sind, verpflichtet sich der *vereidigte Übersetzer*, eine Korrektur der *Übersetzung* zu machen. In solchem Fall kann der *vereidigte Übersetzer* dem *Kunden* einen Rabatt erteilen.
4. Sollen eventuelle Fehler in einer *Übersetzung* festgestellt werden, die nicht aus Schuld des *vereidigten Übersetzers* entstanden sind, verpflichtet sich der *vereidigte Übersetzer*, auf Wunsch des *Kunden* ebenfalls eine Korrektur der *Übersetzung* zu machen. In solchem Fall behält sich der *vereidigte Übersetzer* das Recht vor, eine zusätzliche Bezahlung für die angefertigte Korrektur zu beziehen.
5. Der *vereidigte Übersetzer* behält sich die Ausschließlichkeit vor, die Korrektur des für die Mängelrüge angemeldeten *Textes* durchzuführen. *Kunde* verliert alle Rechte zu Mängelrüge, wenn er mit der Korrektur einen Dritten beauftragt oder wenn er diese selbständig durchführt. Alle Änderungen in der *Übersetzung*, die durch den *Kunden* oder durch einen Dritten gemacht werden, verursachen der Verlust der Mängelrüge und aller rechtlichen Ansprüche.
6. Eine Mängelrüge wird nur dann berücksichtigt, wenn der Zahlungstermin für die angefertigte *Übersetzung* nicht überschritten worden ist.

7. Erhebung einer Mängelrüge bildet keine Grundlage für Verweigerung einer Bezahlung, Minderung einer Forderungssumme oder Verspätung einer Zahlung für die *Übersetzung*.
8. Der *vereidigte Übersetzer* trägt keine Verantwortung für eventuelle Fehler in einer *Übersetzung*, die als *Schnellübersetzung* gemacht wird.

## §8

### Vertraulichkeit

1. Der *vereidigte Übersetzer* verpflichtet sich, Tatsachen, Umstände, technische, handelsbezogene und ökonomische oder andere Informationen geheim zu halten, die ein Geheimnis des *Kunden* bilden oder die aus irgendwelchem anderen Grund geheim gehalten werden sollen. Dies gilt auch für Inhalte, die sich aus *übersetzten Texten* und Aussagen ergeben, mit denen der *vereidigte Übersetzer* in Bezug auf die angefertigte *Übersetzung* und in Bezug auf die vom *Kunden* erhaltenen Materialien und Informationen bekannt gemacht worden ist.
2. Der *vereidigte Übersetzer* verpflichtet sich, keine Informationen über seine *Kunden* an Dritte öffentlich zu machen. Die Informationen über die *Kunden* und über Inhalte ihrer Aussagen können jedoch an Behörden (dabei an zuständige Justizbehörden) freigegeben werden, die aufgrund der geltenden rechtlichen Vorschriften berechtigt sind, solche Informationen zu erhalten.
3. Der *vereidigte Übersetzer* darf nur Informationen über den Gewerbegegenstand seiner *Kunden* an seine andere *Kunden* weitergeben, es sei denn dass ein jeweiliger *Kunde* damit nicht einverstanden ist.
4. Der *vereidigte Übersetzer* verpflichtet sich, alle Dokumente seiner *Kunden*, insbesondere seiner *Stammkunden* und auf dieser Grundlage angefertigten *Übersetzungen*, in seinem Firmensitz nicht aufzubewahren. Die Unterlagen soll der *Kunde* selbständig archivieren, es sei denn dass andere Vereinbarungen mit dem *Kunden* gemacht werden.
5. Der oben genannte Punkt gilt nicht für die allgemein erhältlichen Materialien.
6. Der *vereidigte Übersetzer* verpflichtet sich, auf Wunsch des *Kunden* alle vom *Kunden* erhaltenen Materialien und Dokumente zurückzugeben.

## §9

### Schlussbestimmungen

1. Der *vereidigte Übersetzer* behält sich das Recht vor, Änderungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und in der Preisliste durchzuführen, ohne dass die *Kunden* darüber informiert werden müssen.

2. Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Preisliste.
3. Preisliste bildet kein Handelsangebot im Sinne der Vorschriften des Zivilgesetzbuches.
4. Aktuelle Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird auf der Internetseite [www.tlumaczeniamickiewicz.pl](http://www.tlumaczeniamickiewicz.pl) veröffentlicht und ist in dem Firmensitz erhältlich. Die Preisliste ist in dem Sitz der Firma Tłumaczenia Mickiewicz erhältlich und wird auf Wunsch des *Kunden* zur Verfügung gestellt.
5. *Kunde*, der die Leistungen des *vereidigten Übersetzers* nutzt, ist zur völligen Annahme und Befolgung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verpflichtet.
6. Nichtkenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen befreit den *Kunden* nicht von den in den AGBs genannten Prinzipien.
7. Der *vereidigte Übersetzer* kann *Aufträge* unter anderen Bedingungen als die in diesen AGBs genannten Bedingungen realisieren.
8. *Kunde* verpflichtet sich, eventuelle Streitigkeiten, die aufgrund der Realisierung eines Auftrages entstanden sind, gütlich beizulegen. Soll es zu keiner Verständigung kommen, werden Streitigkeiten in dem für den Wohnort des *vereidigten Übersetzers* zuständigen ordentlichen Gericht entschieden.
9. *Vereidigter Übersetzer* beglaubigt die Übereinstimmung des Inhaltes der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in polnischer und in deutscher Sprache. Allgemeine Geschäftsbedingungen in der deutschsprachigen Fassung ist eine Übersetzung aus der polnischsprachiger Fassung. Bei Zusammenarbeit mit *Kunden*, deren Gewerbe außer dem Gebiet der Republik Polen registriert ist, mit denen die Korrespondenzsprache anders als Polnisch ist, gilt polnischsprachige Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ein solcher *Kunde* kann eine beglaubigte Übersetzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus dem Polnischen bekommen.
10. Für die mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht geregelten Angelegenheiten gelten entsprechende rechtliche Vorschriften, Vorschriften des Zivilgesetzbuches und des Gesetzes über das Urheberrecht und über verwandte Rechte vom 4. Februar 1994 r. (Gesetzblatt Dz.U. Nr. 24, Pos. 83 mit späteren Änderungen).
11. Soll eine Bestimmung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einem rechtskräftigen gerichtlichen Urteil als ungültig erklärt werden, bleiben übrige Bestimmungen in Kraft. An Stelle der ungültigen Bestimmungen treten solche Regelungen auf, die der ungültig gemachten Bestimmung wirtschaftlich am nächsten stehen.
12. Diese Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen tritt in Kraft am 18.05.2014.

Leszek Adam Mickiewicz



---

**Leszek Adam Mickiewicz**  
Eigentümer